



Entsorgung von Altpapier

Altpapier und Kartonagen können über die Straßensammlungen der Vereine entsorgt werden. Auf Wunsch stellt der Kreisabfallwirtschaftsbetrieb kostenlos Papiertonnen (240 l und 1100 l Volumen) zur Verfügung.

Entsorgung von Problemstoffen

Einmal im Jahr organisiert der Kreisabfallwirtschaftsbetrieb für kleinere Betriebe und Einrichtungen eine kostenpflichtige Entsorgung von Problemstoffen. Nähere Auskünfte erteilt Markus Nüsseler unter 07321 9503-15.

Entsorgung von Speiseresten

Speisereste aus der Gastronomie/Kantinen dürfen nicht über die Biotonnen entsorgt werden. Die Firmen ReFood GmbH & Co. KG, Metzingen, Tel. 07123 943940 und WRZ Hörger GmbH & Co. KG, Sontheim, Tel. 07325 9606-0 bieten eine Speiseresteentsorgung im Landkreis an.

Entsorgung von Verpackungsabfällen

Im Rahmen der Produktverantwortung sind Hersteller und Vertreiber von Verpackungen verpflichtet diese zurückzunehmen. Für die gewerblichen Verpackungsabfälle bieten die Dualen Systeme neben der Sammlung über den Gelben Sack auch eine Sammlung über 1100 Liter Container an und für Glasverpackungen und -flaschen eine Sammlung über 240 Liter Tonnen. Die Firma WRZ Hörger, Sontheim, ist mit der Sammlung der Verpackungsabfälle von den Dualen Systemen beauftragt.



Wissenswertes

- Die Termine für die Leerungen der Mülltonnen, Sammlungen der Gelben Säcke und des Altpapiers finden Sie im Sammelterminkalender des Kreisabfallwirtschaftsbetriebes und unter www.abfall-hdh.de.
- Nutzen Sie unseren E-Mail Reminder. Wir erinnern Sie immer an anstehende Leerungs- bzw. Abholtermine.
- Die Standorte unserer Entsorgungsanlagen finden Sie ebenfalls auf unserer Internetseite.
- Die Mülltonnen müssen am Abfuertag bis 6 Uhr am Straßenrand bereitgestellt werden.
- Auf Wunsch werden die Mülltonnen mit einem Spezialschloss versehen. Ein Bestellformular finden Sie auf unserer Homepage. Das Nutzungsentgelt pro Schloss beträgt inklusiv Montage 34,00 €.



Abfallgebühren

Informationen für Handel, Industrie, Handwerk, Behörden, Arztpraxen, Dienstleister, soziale und kirchliche Einrichtungen, Wohnheime, Vereine usw.

Wir helfen gerne weiter: Telefon 07321 9505-0
Kreisabfallwirtschaftsbetrieb
Schmittenplatz 5 • 89522 Heidenheim
info@abfall-hdh.de • Fax 07321 9505-47
www.abfall-hdh.de



Eine Information des
Kreisabfallwirtschaftsbetriebs
Heidenheim

Stand Januar 2026





Abfallwirtschaftssatzung

Grundlage für die Abfallentsorgung sowie die Veranlagung zur Abfallgebühr ist die Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Heidenheim. Neben den Haushalten werden auch Handel, Handwerk, produzierendes Gewerbe und Einrichtungen wie

- Arztpraxen
 - Steuerberaterbüros
 - Rechtsanwaltskanzleien
 - Versicherungsbüros
 - Kirchliche Einrichtungen
 - Soziale Einrichtungen
 - Öffentliche Einrichtungen wie Behörden, Krankenhäuser, Schulen, Kindergärten etc.
 - Gaststätten, Pensionen, Hotels, Boardinghäuser
 - Freiberuflich Tätige
- zur Abfallgebühr veranlagt.

Achtung:

- Bereits am Anfallort sind verwertbare Abfälle, wie Bioabfall, Papier, Glas, Metall, Kunststoff, Holz usw. von Abfällen, die beseitigt werden müssen, zu trennen.
- Der Restmüll (hausmüllähnlicher Gewerbeabfall) muss nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz und der Gewerbeabfallverordnung über die öffentliche Müllabfuhr entsorgt werden.



Abfallgebühren

Im Landkreis Heidenheim setzt sich die Abfallgebühr für Gewerbe und Einrichtungen aus einer Behälter- sowie einer Gewichtsgebühr zusammen. Zur Ermittlung der Gewichtsgebühr werden bei der Leerung die Mülltonnen direkt am Müllfahrzeug gewogen. Die Mülltonnen sind in angemessenem Umfang von den Betrieben/Einrichtungen beim Kreisabfallwirtschaftsbetrieb anzumelden. Ein Mindestbehältervolumen wird anhand der Beschäftigten bzw. Bettenzahl (Einwohnergleichwert) für jeden Betrieb/Einrichtung vom Kreisabfallwirtschaftsbetrieb festgelegt.

Behältergrößen:

- Restmüll mit 60/120/240 und 1 100 Liter Volumen
- Bioabfall mit 60/120 und 240 Liter Volumen

Wird eine Immobilie als Wohnung und zu gewerblichen Zwecken genutzt, kann bei geringem Müllaufkommen ggf. auf eine gewerbliche Mülltonne verzichtet und die Hausmülltonne mitgenutzt werden. Jedoch muss sichergestellt sein, dass die Entsorgung des Hausmülls nicht beeinträchtigt wird. Für diese Mitbenutzung wird eine **Mindestgebühr von 75,24 €** im Jahr erhoben.

Jahresgebühren

Restmülltonnen

Leerung 14-tägig

60 Liter	107,88 €
120 Liter	189,72 €
240 Liter	327,12 €
1 100 Liter	1.203,84 €

Leerung wöchentlich

1 100 Liter	2.106,84 €
-------------	------------

Biotonnen

Leerung 14-tägig,

im Sommer wöchentlich

60 Liter	81,72 €
120 Liter	130,80 €
240 Liter	228,96 €

Gewichtsgebühren

Restmüll	0,15 €/kg
Bioabfall	0,10 €/kg



Unsere Leistungen

Über die Abfallgebühren sind folgende Leistungen abgedeckt:

- Sammeln und Entsorgen von Restmüll
 - Sammeln und Verwerten von Bioabfall
 - Sammeln und Verwerten von Altpapier
 - Nutzung der Wertstoff-Zentren
 - Sperrmüllservice und Elektrogeräteabholung
 - Sammeln und Verwerten der Gartenabfälle
 - Aufräumen der Containerstandorte
 - Abfallberatung
 - Nutzung der Mülltonnen
- Mülltonnen werden leihweise zur Verfügung gestellt und müssen nach Beendigung des Nutzungsverhältnisses zurückgegeben werden.